

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 127.

36. Jahrgang.

Sonnabend, den 26. Oktober

1889.

### Kontrol-Verksammlungen betr.

Die diesjährigen **Herbst-Kontrolversammlungen** im **Amtsgerichtsbezirk Eibenstock**, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Dispositions-Urlauber und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene, umfassend die Jahrgänge 1882 und jüngere, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in **Schönheide vor dem Rathhause**  
**Montag, den 4. November 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr**  
für die bezüglichen Beurlaubten aus **Schönheiderhammer, Schönheide, Neuheide, Ober- und Unterhengersgrün,**

2) in **Eibenstock auf dem Postplatze**  
**Montag, den 4. November 1889, Nachmittags 2 Uhr**  
für die bezüglichen Beurlaubten aus **Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reichhardtsthal, Wolfsgrün, Blaenthal, Sofa, Wildenthal und Carlsfeld.**  
Näheres durch die Ortsbehörden und Platate.

In das Musterregister ist eingetragen:

**Nr. 207, Firma: Meinelt & Kessler in Eibenstock,**  
ein versiegeltes Couvert, Serie VII, angeblich enthaltend: 50 Stück Abbildungen für Besäße, Fabriknummern: 6222 bis mit 6271, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 21. Oktober 1889, Vormittags 1/2, 12 Uhr.  
Eibenstock, am 23. Oktober 1889.

### Königliches Amtsgericht. Besichte.

Im Amtsgerichtsgebäude hier sollen

**Dienstag, den 29. Oktober 1889,**  
Nachmittags 2 Uhr

**ca. 74 Meter Herrenkleiderstoffe und 10 Knabenanzüge** öffentlich  
gegen Baarzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 25. Oktober 1889.

**Schönherr, Gerichtsvollzieher.**

### Bekanntmachung.

Da in diesen Tagen das Behändigen der Formulare zur **Deklaration des Einkommens** für die staatliche Einkommensteuer im Jahre 1890 erfolgt, so wird hierdurch bekannt gegeben, daß auch diejenigen Personen, denen eine Deklarationsaufforderung nicht zugeht, eine Deklaration über ihr Einkommen bis **4. November d. J.** bei der unterzeichneten Behörde einreichen können. Zu diesem Zwecke können Deklarationsformulare unentgeltlich in der Stadtsteuereinnahme entgegen genommen werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, Vertreter von Stiftungen, liegenden Erbschaften u. s. w. hierdurch aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen oder vertretenen Stiftungen u. s. w., insoweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, binnen gleicher Frist eine Deklaration allhier einzureichen, wenn auch die Zustellung einer besonderen Aufforderung hierzu nicht erfolgen sollte.

Eibenstock, am 26. Oktober 1889.

**Der Stadtrath.**  
**Löschner, Bürgermeister.**

Bg.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die wenig erbauliche Thatsache, daß der Reichstag seine neue Tagung mit Beschlusunfähigkeit begonnen hat, wird in den parlamentarischen Kreisen lebhaft erörtert. Der Präsident hat telegraphisch an sämtliche Mitglieder das Ersuchen gerichtet, zu erscheinen. Die Beschlusunfähigkeit des Hauses wird schwerlich ganz zu vermeiden sein. Aber es giebt doch sicher Mittel und Wege, um diese bedenkliche Erscheinung zu den seltensten Ausnahmen zu machen. Nicht mit Unrecht wird darauf hingewiesen, daß im preussischen Abgeordneten-hause die Unterbrechung einer Sitzung wegen Beschlusunfähigkeit so gut wie unbekannt ist. Dort findet sich nahezu immer ein beschlußfähiges Haus zusammen. Die Ursache dafür glaubt man darin erblicken zu dürfen, daß den preussischen Abgeordneten Diäten bewilligt werden, und daß dadurch den auswärtigen Mitgliedern der Aufenthalt in Berlin wesentlich erleichtert wird. Die Einführung von Diäten ist indessen beim Reichstage auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Wiederholt hat sich der Bundesrath mit

aller Entschiedenheit dagegen erklärt. Es bliebe also nur ein anderes, einfacheres Auskunftsmittel. Bisher ist zur Beschlußfähigkeit des Reichstages die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder — 199 von 397 Abgeordneten erforderlich. Das scheint eine unnötig hohe Zahl. In England, Frankreich und, wenn wir nicht irren, auch in Oesterreich-Ungarn, wird eine geringere Verhältniszahl für vollständig ausreichend erachtet. Es ist nicht abzusehen, weshalb man bei uns trotz der gesammelten Erfahrungen an jener hohen Ziffer festhalten möchte. Eine Herabsetzung derselben etwa auf drei Achtel oder selbst ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder würde sachlich wahrscheinlich gar Nichts ändern und doch dazu beitragen, daß der Reichstag fortan fast immer beschlußfähig wäre. Dieser Gedanke ist übrigens an den maßgebenden Stellen schon wiederholt erwogen worden und es wäre zu wünschen, daß der neue Reichstag ihn alsbald ausführe.

— Der Gesetzentwurf betreffs Abänderung des Reichsmilitärgesetzes von 1874 ist dem Reichstage zugegangen. Er bezweckt unter Hinweis auf die stattgehabte Vermehrung der Präsenzstärke, die

einzelne Grenzarmercorps mit Truppen überhäuft hat, die Bildung zweier neuen Armeecorps in Lothringen und Westpreußen. Eine Erhöhung der Präsenzstärke findet nicht statt; die vierten Bataillone werden zu neuen Regimentern formirt.

— Zu Versuchen im Bereich des Artilleriewesens ist im Jahre 1888/89 der Betrag von 1,104,416 Mark verausgabt und dadurch der etatsmäßige Fonds von 262,437 Mark um 841,779 M. überschritten worden. Die Fortschritte der Technik und das Vorgehen fremder Mächte haben, so heißt es in der Begründung, in umfangreichem Maße zu mehrfachen mit erheblichem Kostenaufwand verbundenen Versuchen Veranlassung gegeben.

— Das Kaiserpaar und Prinz Heinrich verließen Dienstag Vormittag an Bord der Schiffe „Kaiser“, „Hohenzollern“, und „Irene“ unter dem Donner der Geschützsalven des italienischen Geschwaders und der Forts den Hafen von Genua zur Fahrt nach Athen. In dem Augenblick, als sich die Schiffe in Bewegung setzten, hielten sämtliche Schiffe des italienischen Geschwaders und alle Handelsschiffe die Flaggen. Das Panzerschiff „Kaiser“ salutirte mit

### Bekanntmachung.

Da nach §. 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1883 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählten, bez. an deren Stelle getretenen Herren: Kaufm. und Stadtrath **L. Anger**, Kaufm. und Stadtrath **E. J. Pörschel**, Bürgermeister **Löschner** und Fleischermeister **F. Reichenbach** hier und Gemeindevorstand **Ott** in Wildenthal auszuschneiden haben, so ist eine Ergänzungswahl vorzunehmen und sind demgemäß an deren Stelle vier Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die Ausschneidenden sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur diejenigen zur activen Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann sowohl mündlich als schriftlich erfolgen und ist für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und Diaconat, für die eingepfarrten Gemeinden: in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand **Ott**, in Blaenthal bei Herrn Hammergutbes. **Dr. Reichel**, in Wolfsgrün bei Herrn Schmiedemstr. **Hergert**, in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand **Zeiger**, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen, —

von **Dienstag, den 15. Oktbr. bis zum 29. Oktbr. d. J.** zu bewirken.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind.

Sammellisten, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, werden nur dann als gültig angesehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Es ergeht nun an alle stimmberechtigten Glieder unserer Kirchengemeinde andurch die herzlichste Bitte, zu der bevorstehenden Kirchenvorstandswahl sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 14. Oktober 1889.

**Der Kirchenvorstand.**  
**Böttlich, P.**

### Feld- und Wiesen-Verpachtung.

**Montag, den 4. November 1889, Vormittags von 10 Uhr ab,** sollen die der hiesigen Gemeinde gehörigen, im Ortsteil **Acherwinkel** hier gelegenen **Feld- und Wiesengrundstücke** anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, zur gedachten Zeit in dem zum Versammlungsort bestimmten Gasthose zum „**Deutschen Haus**“ hierselbst sich einzufinden.  
Schönheide, am 21. Oktober 1889.

**Der Gemeinderath.**

Nachdem die Prüfung der auf das Jahr 1888 abgelegten Rechnungen der **Gemeinde-Centralkasse**, der **Schulkasse** sowie der **Armentasse** in-gleichen der unter der Verwaltung des Gemeinderathes stehenden **Stiftungs- und Legatgelder-Kassen** beendet ist, liegen die gedachten Rechnungen vom 26. Oktober dieses Jahres ab **vier Wochen** lang während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderathes zur Einsicht aus.

Schönheide, am 24. Oktober 1889.

**Der Gemeinderath.**